

Legal 500 – Top Platzierung für Müller Partner im Stiftungs- und Erbrecht sowie der Nachfolgeplanung

Von redaktion - 24. April 2020



Martin Melzer und Katharina Müller

Im neuen Ranking von „The Legal 500“, einem international anerkannten Anwaltsverzeichnis, wird das Engagement unseres Private Clients Teams Katharina Müller und Martin Melzer erneut mit einer Spitzenplatzierung in Tier 2 belohnt.

Katharina Müller wird zudem namentlich in der Kategorie „Leading Individuals“ ausgezeichnet und Martin Melzer als einziger Anwalt in der Kategorie „Next Generation Partners“ geführt.

Über Müller Partner schreibt Legal 500:

„Müller Partner Rechtsanwälte fields a strong private client team focused on the establishment, restructuring and ongoing adaptation of private foundations and their sub-foundations. Team heads Katharina Müller and Martin Melzer both sit on the board of several private foundations and advise founders and beneficiaries, as well as board members. The duo also have strength in succession planning and testamentary dispositions as well as assisting with the organisation and implementation of charitable and philanthropic projects. The team also handles large-scale transactions in cooperation with the firm’s corporate department.“

„Wir freuen uns sehr über unsere neuerliche Spitzenplatzierung und die damit verbundene Anerkennung unserer Arbeit für Private Clients, Stiftungen und Unternehmer. Das Ranking bestätigt unseren hohen Qualitätsanspruch, den wir an uns unter anderem im Stiftungsrecht und der Nachfolgeplanung für Familien und Familienunternehmen stellen. Martin Melzer repräsentiert als Next Generation Partner den Stiftungsanwalt für die nächste Generation. Diese Positionierung entspricht auch unserer Beratungstätigkeit. Der Generationenwechsel in der Privatstiftung und seine Folgen stellt seit vielen Jahren einen Schwerpunkt unserer Arbeit dar und beschäftigt uns als Berater und auch in unserer Position als Stiftungsvorstände.“, so Katharina Müller und Martin Melzer.

www.mplaw.at

Foto: beigestellt

Dieser Artikel ist online auf www.wirtschaftsanwaelte.at erschienen.